



7. Sitzung vom 25. November 2024

20.15 Uhr - 23.10 Uhr

Singsaal Hirsgarten, Rikon

Vorsitz	Regula Ehrismann, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Claudia Oswald, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler/innen	Thomas Noser, Kollbrunn Matthias Bosshard, Zell
Anzahl Stimmberechtigte	197 für das erste Traktandum, für das zweite Traktandum: 195, für das dritte Traktandum 184 (Entfernung von Stimmberechtigten)
Gäste	René Zweifel, Abteilungsleiter Finanzen Florian Glowatz, Fachreferent, Planikum AG, Zürich Oliver Vogel, Fachreferent, Planikum AG, Zürich Eduard Selensky, Fachreferent, ING PLUS AG, Winterthur Noah Salvetti, Redaktion Tössthaler

Formelles

Um 20.15 Uhr begrüsst Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann die anwesenden Stimmberechtigten. Sie ersucht allfällige anwesende, nicht stimmberechtigte Personen, in der hintersten Reihe Platz zu nehmen.

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann stellt fest, dass:

- zur heutigen Gemeindeversammlung (GV) im Rahmen der gesetzlichen Fristen rechtzeitig eingeladen worden ist,
- die Akten sowie das Stimmregister während der gesetzlichen vorgeschriebenen Zeit auf der Gemeinderatskanzlei auflagen,
- das Stimmregister heute auch im Saal aufliegt,
- jedem Haushalt ein Flyer (Einladung mit Traktandenliste) zur GV zugestellt worden ist.

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Thomas Noser, Kollbrunn
- Matthias Bosshard, Zell

In Gemeindeversammlungen wird ein Protokoll geführt, das mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren enthält (§ 6 Gemeindegesetz vom 20. April 2015 [GG]). Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Gemeindeversammlungsprotokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nach der Unterzeichnung ist das Gemeindeversammlungsprotokoll öffentlich (Gemeinderatsbeschluss Nr. 205 vom 6. September 2018). Die

Stimmzählenden sind nach neuem Gemeindegesetz nicht mehr verpflichtet, das Gemeindeversammlungsprotokoll zu unterzeichnen.

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann stellt fest, dass die heutige ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung beschlussfähig ist und keine Einwände gegen die Form der Einladung, zur Traktandenliste und Aktenaufgabe erhoben wurden.

Die Stimmzählenden stellen fest, dass insgesamt **197 Stimmberechtigte** anwesend sind. Während der **zweiten Präsentation verlassen zwei Stimmberechtigte** die Versammlung. Damit sind **195 Stimmberechtigte** im Saal. Vor der **dritten Präsentation verlassen 11 Personen** den Saal, neuer Stand **184 Stimmberechtigte**.

Traktanden

A Geschäfte

1. Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss sowie Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2024 - 2028
Referent: Finanzvorsteher Stefan Deinböck
Fachperson: Abteilungsleiter Finanzen René Zweifel
2. Kreditgenehmigung Gestaltungskonzept und Sanierung Alte Tösstalstrasse, Rämismühle
Referentin: Tiefbau- und Werkvorsteherin Susanne Stahl
Fachpersonen: Florian Glowatz, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur TU, und Oliver Vogel, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur FH, Planikum AG, Zürich, sowie Eduard Selenski, Ingenieur, ING PLUS AG, Winterthur
3. Genehmigung Projekt "Offene Jugendarbeit Zell 2025 - 2030" inkl. Kreditgenehmigung
Referenten: Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann und Schulpräsident Andreas Vetsch

B Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

4. Anfrage von Cornelia Schmidt in Sachen Verkehrsberuhigung Bolsternstrasse in Kollbrunn
Referenten: Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann und Sicherheitsvorsteher Stefan Hochreutener

C Orientierungen

5. Reporting Erweiterung Schulanlage Engelburg Rikon
Referent: Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen
6. Verabschiedung des zurücktretenden Gemeinderats Stefan Deinböck
Referent: Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann

D Gemeindeversammlungs-Apéro

Verhandlungen

Geschäfts-Nr. 2024-445

Beschluss Nr. 2024-2

10 Finanzen
10.07 Voranschläge
Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss sowie Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2024 - 2028

Referent: Finanzvorsteher Stefan Deinböck
 Fachperson: Abteilungsleiter Finanzen René Zweifel

WEISUNG

1. Ausgangslage

Das Budget der Gemeinde Zell für das Jahr 2025 präsentiert sich auf Stufe Hauptaufgabebereiche wie folgt:

Erfolgsrechnung	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Allgemeine Verwaltung	4'087'500	797'400
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'214'700	951'200
Bildung	20'935'800	1'559'300
Kultur, Sport und Freizeit	703'200	156'900
Gesundheit	3'327'700	0
Soziale Sicherheit	10'955'100	5'357'600
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'768'800	521'500
Umweltschutz und Raumordnung	3'466'300	2'991'100
Volkswirtschaft	171'800	823'800
Finanzen und Steuern	1'230'900	36'159'000
Total	48'861'800	49'317'800
Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung	48'861'800	
Ertrag der Erfolgsrechnung (ohne ordentliche Steuern Budgetjahr)		35'262'800
Zu deckender Aufwandüberschuss		13'599'000
Ausgleich	48'861'800	48'861'800
Zu deckender Aufwandüberschuss	13'599'000	
Ordentliche Steuern		14'055'000
Ertragsüberschuss	456'000	
Ausgleich	14'055'000	14'055'000

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Sachanlagen	11'215'000	
Immaterielle Anlagen	201'000	
Eigene Investitionsbeiträge	0	
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		300'000
Total	11'416'000	300'000
Übertrag in Erfolgsrechnung	0	
Nettoinvestitionen		11'116'000
Ausgleich	11'416'000	11'416'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Im Bereich des Finanzvermögens sind keine Veränderungen vorgesehen.

Details zur Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 456'000.00 ab (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 603'900.00).

Vergleicht man das Budget 2025 mit demjenigen aus dem Jahre 2024, so zeigt sich, dass der Gesamtaufwand um CHF 773'400.00 und der Gesamtertrag um CHF 625'500.00 ansteigt. Diese Abweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

Veränderungen beim Aufwand (Mehraufwand + / Minderaufwand -)	CHF
Allgemeine Verwaltung	+ 105'300
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	+ 201'700
Bildung	+ 1'185'300
Kultur, Sport und Freizeit	- 6'400
Gesundheit	- 277'500
Soziale Sicherheit	- 431'400
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+ 23'400
Umweltschutz und Raumordnung	- 90'000
Volkswirtschaft	- 2'300
Finanzen und Steuern	+ 65'300
Total	+ 773'400

Die Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit sind diejenigen Bereiche, die im Budgetvorjahresvergleich die grössten Abweichungen aufweisen:

- Bildung + CHF 1'185'300 (Total Mehraufwand)
 - Hier sind folgende Mehr- (+) / Minderaufwendungen (-) zu erwarten:

- Kindergarten	+ CHF	21'400
- Primarstufe	+ CHF	256'600
- Sekundarstufe	+ CHF	37'800
- Musikschule	+ CHF	26'100
- Schulliegenschaften	+ CHF	477'000
- Tagesbetreuung	+ CHF	26'300
- Schulleitung	+ CHF	137'700

- Schulverwaltung	+ CHF	49'900
- Volksschule (Sonstiges)	+ CHF	163'200
- Sonderschulen	- CHF	5'500
- Bildung, Übriges	- CHF	5'200

- Gesundheit - CHF 277'500 (Total Minderaufwand)

Bei dieser Hauptgruppe ergeben sich gesamthaft Minderaufwendungen bei den Pflegeleistungen. Dies basierend auf aktuellen Hochrechnungen mit groben Schätzungen:

- Folgende Mehr- (+) / Minderaufwendungen (-) sind zu erwarten:

- Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime	- CHF	557'500
- Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	+ CHF	270'000

- Soziale Sicherheit - CHF 431'400 (Total Minderaufwand)

- Hier sind folgende Mehr- (+) / Minderaufwendungen (-) zu erwarten:

- Ergänzungsleistungen AHV und IV	- CHF	400'000
- Jugendschutz (Soziokultur)	+ CHF	203'200
- Kindertagestätte und Kinderhorte	- CHF	64'500
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	- CHF	104'000
- Fürsorge, Übriges	- CHF	32'900
- Diverses	- CHF	33'200

Veränderungen beim Ertrag (Mehrertrag + / Minderertrag -)

CHF

Allgemeine Verwaltung	-	52'500
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	+	50'800
Bildung	-	2'700
Kultur, Sport und Freizeit	+	5'900
Gesundheit		0
Soziale Sicherheit	-	521'100
Verkehr und Nachrichtenübermittlung		0
Umweltschutz und Raumordnung	-	71'400
Volkswirtschaft	+	135'300
<u>Finanzen und Steuern</u>	+	<u>1'081'200</u>
<u>Total</u>	+	<u>625'500</u>

Bei den Erträgen weisen die Bereiche Soziale Sicherheit, Volkswirtschaft und die Finanzen und Steuern im Budgetvorjahresvergleich die grössten Abweichungen auf:

- Soziale Sicherheit - CHF 521'100 (Total Minderertrag)

- Hier sind folgende Mehr- (+) / Mindererträge (-) zu erwarten:

- Prämienverbilligungen	- CHF	101'500
- Ergänzungsleistungen AHV/IV	- CHF	226'700
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	- CHF	263'600
- Asylwesen	- CHF	48'700
- Diverses	+ CHF	119'400

- Volkswirtschaft + CHF 135'300 (Total Mehrertrag)
 - Hier sind folgende Mehr- (+) / Mindererträge (-) zu erwarten:

- ZKB Gewinnanteil	+ CHF	154'800
- Diverses	- CHF	19'500

- Finanzen und Steuern + CHF 1'081'200 (Total Mehrertrag)
 - Hier sind folgende Mehr- (+) / Mindererträge (-) zu erwarten:

- Allgemeine Gemeindesteuern	+ CHF	798'000
- Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern)	- CHF	500'000
- Finanz- und Lastenausgleich	+ CHF	769'000
- Diverses	+ CHF	14'200

Steuerfuss

Die Gemeinde Zell belässt den Steuersatz auf 118 %.

2. Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 118 % festzusetzen.

ANTRAG

1. Das Budget der Gemeinde Zell für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Gemeinde Zell für das Jahr 2025 wird auf 118 % (Vorjahr 118 %) festgesetzt.
3. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028 wird Kenntnis genommen.

Bis dahin werden auf Erkundigung der Gemeindepräsidentin **keine Fragen** gestellt.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Zell grundsätzlich finanzrechtlich zulässig und rechnerisch korrekt ist. Auch werden die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht eingehalten. Jedoch budgetiert die Gemeinde Zell für 2025 einen Ertragsüberschuss von CHF 456'000 sowie eine Zuführung in eine finanzpolitische Reserve von CHF 1 Mio. In Kombination plant der Gemeindevorstand somit für das Budget 2025 einen Überschuss von CHF 1.456 Mio.

Bei der detaillierten Prüfung des Budgets und des Finanz- und Aufgabenplans für die aktuelle Planperiode (2024 – 2028) stellt die RPK eine schleichende Zunahme der Aufwendungen in der Erfolgsrechnung fest, welche Sorge bereitet. Die RPK vermisst beim Gemeindevorstand einen aktiven Sparwillen und einen kreativeren Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln. Auch stören wir uns an einer erneuten Budgetierung einer finanzpolitischen Reserve – bereits zum zweiten Mal nach 2024. Der Gemeindevorstand soll das Budget (und somit den Steuersatz) so gestalten, dass die gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt werden können. In den

Augen der RPK kann es nicht Aufgabe der Gemeinde sein, aktiv zusätzliche Mittel für künftige Ausgaben anzusparen.

Der Gemeindevorstand soll daher auf die Zuführung in eine finanzpolitische Reserve verzichten. Gleichzeitig soll der Steuerfuss auf 114 % gesenkt werden (Vorjahr 118 %). Diese beiden Massnahmen resultieren gemäss Planrechnung mit einem soliden Ertragsüberschuss von CHF 980'000 im Budget 2025 und der Steuerfuss kann mittelfristig für die Planperiode (2024 – 2028) auf diesem Niveau gehalten werden. Gleichzeitig bittet die RPK den Gemeindevorstand, die zur Verfügung gestellten Mittel mit mehr Bedacht einzusetzen.

Die RPK beantragt daher der Gemeindeversammlung, die Zuführung an die finanzpolitische Reserve von CHF 1 Mio aus dem Budget 2025 zu streichen und gleichzeitig den Steuerfuss neu auf 114 % anzusetzen (Vorjahr 118 %). Unter Berücksichtigung dieser beiden Massnahmen empfiehlt die RPK der Gemeindeversammlung die Annahme des entsprechend angepassten Budgets 2025.

Rikon, 7. November 2024
Rechnungsprüfungskommission Zell

Damit werden **zum Budget** und dem **Steuerfuss** je ein **Änderungsantrag** der RPK gestellt: **Streichung** der **finanzpolitischen Einlage** und **Reduktion** des **Steuerfusses um 4 % auf 114 %**.

DISKUSSION

Es findet eine Diskussion statt.

Es folgen **keine** weiteren **Änderungsanträge**.

ÄNDERUNGSANTRAG zum Budget

Michael Stahel, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, stellt im Namen der Rechnungsprüfungskommission den Änderungsantrag auf Streichung der finanzpolitischen Reserve von CHF 1 Mio.

Ausschlussverfahren

Die Gegenüberstellung Gemeinderatsantrag gegenüber dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission ergibt: Der **Antrag** des **Gemeinderats** erhält **109 Ja-Stimmen**, der **Antrag** der **RPK** erhält **75 Ja-Stimmen**. Der Antrag der RPK scheidet damit aus, der ursprüngliche Antrag des Gemeinderates geht in die Schlussabstimmung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung **genehmigt** die **bereinigte (ursprüngliche) Vorlage** des **Gemeinderates** zum **Budget** mit **141 Ja-Stimmen** zu **13 Nein-Stimmen** und gilt als **angenommen**.

ÄNDERUNGSANTRAG zum Steuerfuss

Michael Stahel, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, stellt im Namen der Rechnungsprüfungskommission den **Änderungsantrag** auf **Reduktion** des **Steuerfusses** um 4 % auf **114 %**.

Es folgen **keine** weiteren **Änderungsanträge**.

Ausschlussverfahren

Die Abstimmung über den **Gemeinderatsantrag** ergibt **108 Ja-Stimmen**, der **Änderungsantrag** der **Rechnungsprüfungskommission** erhält **77 Ja-Stimmen**. Der Antrag der RPK scheidet damit aus, der ursprüngliche Antrag des Gemeinderates geht in die Schlussabstimmung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung **genehmigt** die **bereinigte (ursprüngliche) Vorlage** des **Gemeinderates** zum **Steuerfuss** mit **119 Ja-Stimmen** zu **61 Nein-Stimmen**, der **Antrag ist damit angenommen**; der **Steuerfuss** wird auf **118 % festgelegt**.

BESCHLUSS

1. Das Budget der Gemeinde Zell für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Gemeinde Zell für das Jahr 2025 wird auf 118 % (Vorjahr 118 %) festgesetzt.
3. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028 wird Kenntnis genommen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 4.1 Michael Stahel, Präsident RPK, Alte Tösstalstrasse 18, 8487 Rämismühle
 - 4.2 Gemeindepräsidentin
 - 4.3 Finanzvorsteher
 - 4.4 Abteilung Finanzen
 - 4.5 Geschäftsleitungsmitglieder
 - 4.6 Gemeindeschreiberin
 - 4.7 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

Geschäfts-Nr. 2023-623

Beschluss Nr. 2024-3

33 **Strassen**
33.03 **Einzelne Strassen und Wege in eD alph**
 Kreditgenehmigung Gestaltungskonzept und Sanierung Alte
 Tösstalstrasse, Rämismühle

Referentin: Tiefbau- und Werkvorsteherin Susanne Stahl
Fachpersonen: Florian Glowatz, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur TU, und Oliver Vogel, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur FH, Planikum AG, Zürich, sowie Eduard Selenski, Ingenieur, ING PLUS AG, Winterthur

WEISUNG

1. Ausgangslage

Die Alte Tösstalstrasse in Zell war bis zur Umlegung nördlich der Bahnlinie die Hauptverbindungsachse im Tösstal. Mit der neuen Linienführung hat sie im Abschnitt Rämismühle die Funktion als Hochleistungsstrasse verloren, ist zu einer Sackgasse geworden und dient nur noch als Erschliessungsfunktion für die anliegenden Wohnüberbauungen und den kantonalen Werkhof. Trotzdem ist die Strasse in ihrer Geometrie nahezu unverändert geblieben, was sie heute überdimensioniert und im Siedlungskontext unangemessen erscheinen lässt.



Die Planikum AG, 8050 Zürich, wurde im November 2023 für ein Gestaltungskonzept beauftragt. Dieses wurde zwischen November 2023 und März 2024 an zwei Öffentlichkeitsveranstaltungen mit Beteiligung von Anwohnenden ausgearbeitet. Zur Weiterbearbeitung wurde der Entwurf "Gartencollage" ausgewählt. Im Anschluss wurde die Firma Planikum AG, 8050 Zürich, mit Beschluss vom 30. April 2024 von der Bereichsleiterin Tiefbau und Werke beauftragt, das Vorprojekt inklusive Kostenübersicht zu erarbeiten.

2. Projekt

Unter dem Arbeitstitel "Gartencollage" wird eine begrünte Strasse mit sehr hoher Aufenthaltsqualität vorgesehen. Die Themen "Wasserkreisläufe", "Schwammstadt", "Biodiversität" und "Sozialraum" werden durch die Gestaltung vorbildlich umgesetzt. Die Strasse wird so weit wie möglich entsiegelt und begrünt. Die Gestaltung der Grünflächen orientiert sich an lokalen Gartenthemen wie "Obstgarten", "Kräutergarten" und "Sedimentgarten". Die wesentlichen Mobilitäts-Funktionen wie Schutz und Rettung, Entsorgung, Anlieferung und Zufahrt zum Werkhof AWEL sowie ein Grundangebot an Parkplätzen im Strassenraum bleiben erhalten.

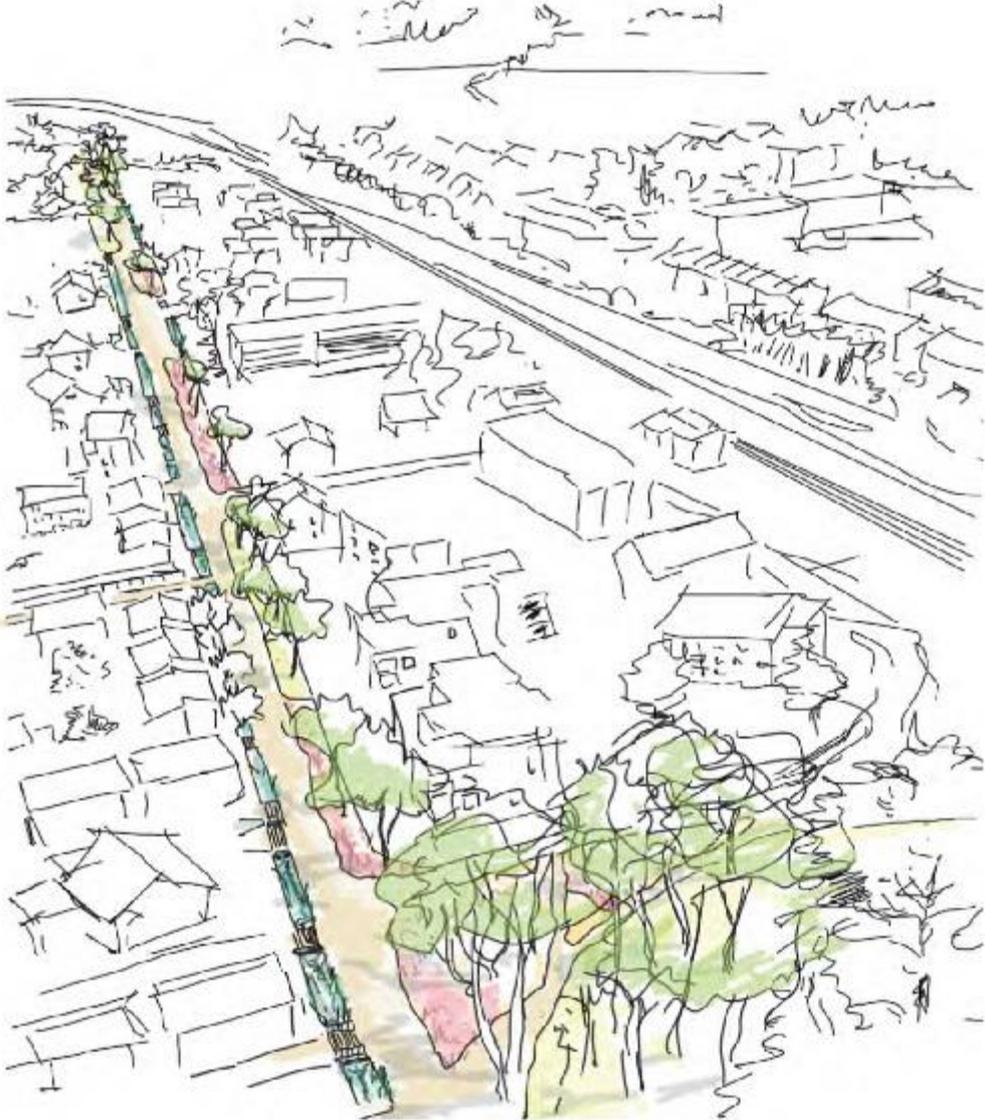


Abb. 1: Konzept «Gartencollage». Ergebnis des Beteiligungsverfahrens. Planikum 2024

2.1 Die Strasse

Die Alte Tösstalstrasse wird innerhalb des Perimeters als Erschliessungsstrasse ausgewiesen und behält das Tempo 30 Regime. Gemäss Vorgaben von Fussverkehr Schweiz, Begegnungsfälle und Fahrbahnbreiten, ergeben sich daher folgende Strassenquerschnitte:

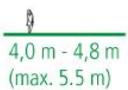
Strasstyp	Eigenschaften und Normquerschnitt	Beispielfoto
Erschliessungsstrasse Projektierungsgeschwindigkeit Tempo 20 oder 30	<ul style="list-style-type: none"> Mischverkehr (FG/Velo/PW/LKKW) kein Trottoir Normalquerschnitt: Begegnungsfall PW-PW  <ul style="list-style-type: none"> Bei wenig Verkehr und untergeordneter Funktion Einengung auf Begegnungsfall PW-Velo (punktuell oder über längere Abschnitte) 	 <p>Rapperswil-Jona SG</p>

Abb. 4.1: Strasstyp mit Tempo 30 gemäss Fussverkehr Schweiz, Begegnungsfälle und Fahrbahnbreiten – Seite 12

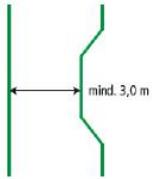
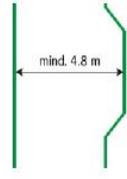
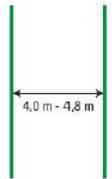
Begegnungsfall	Erschliessungsstrasse	Begegnungsfall	Erschliessungsstrasse
Velo - PW	 <p>Einengungen Normalquerschnitt möglich, Begegnungsfall Velo-PW muss noch möglich sein</p>	PW - LKW	 <p>Stellenweise Verbreiterung Normalquerschnitt als Seitenbereich für Fussgänger und Ausweichstelle für PW / LKW</p>
PW - PW	 <p>Normalquerschnitt</p>	LKW - LKW	<p>Begegnungsfall wird nicht angeboten. Kreuzen erfolgt ausserhalb der Erschliessungsstrasse oder an geeigneten Stellen im Schritttempo.</p>

Abb. 4.2: Strassenquerschnitte für eine Erschliessungsstrasse mit Tempo 30 gemäss Fussverkehr Schweiz, Begegnungsfälle und Fahrbahnbreiten – Seite 13.

Dies bedeutet, dass es keine Trottoirs benötigt. Um dem Fussverkehr ein sicheres Gehen und Kreuzen auf der Strasse zu gewährleisten, wird anhand einer Belagsänderung eine leitende Funktion hergestellt. Entlang von Grünflächen etwa wird ein Streifen von zwei Metern Breite und einer Betonpflasterung ausgewiesen. An Kreuzungen und Übergängen von einer Grünfläche zur nächsten wird der Belag über die ganze Strasse gelegt, um den Autofahrenden zu signalisieren, dass dort Fussgängerquerungen stattfinden. Die Beläge sind mit Schwerlastpflastersteinen ausgebildet, welche auch Schwerkraft aushalten, die durch grössere Fahrzeuge entstehen können.

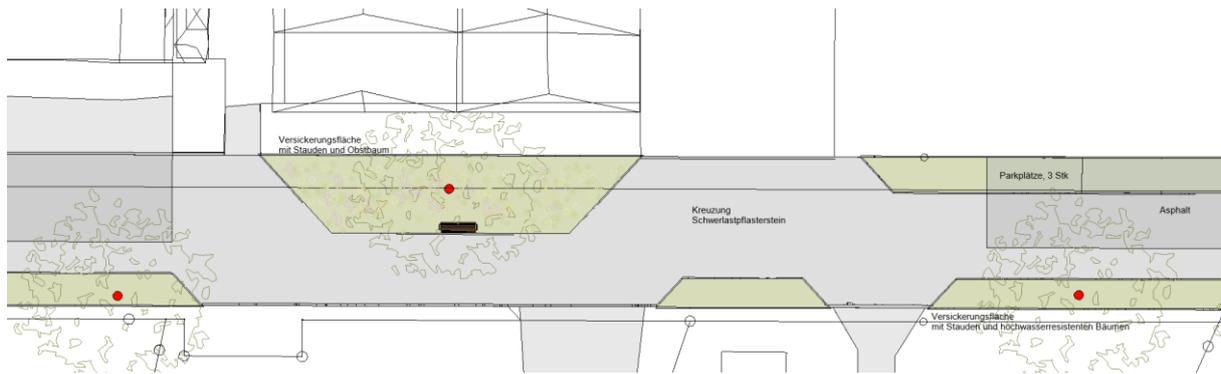


Abb. 5: Verteilung der Beläge gemäss der Umgestaltung. Ausgestaltung eines durchgehenden Fussgängerbereiches. Planikum 2024.

Die Strasse wird nach den minimalen Anforderungen einer Erschliessungsstrasse in Tempo 30 ausgestaltet und erhält punktuell breite Kreuzungsstellen, an welchen ein Personenfahrzeug und ein Lastwagen sich kreuzen können.

2.2 Erschliessung

Sämtliche Liegenschaftszufahrten bleiben erhalten. Damit die Abholung der Müllcontainer weiterhin gewährleistet werden kann, werden Zugänge zu den Entsorgungsstellen weiterhin beibehalten und die Strasse so dimensioniert, dass die Entsorgungsfahrzeuge durchfahren können. Auch Tiefgarageneinfahrten und Parkplätze sind weiterhin für die Personenfahrzeuge zugänglich. Die Fusswege sind durch weitere Pflasterungen markiert. Es werden entsprechend der heutigen Parkierung 15 Parkplätze, die neu fest verortet sind, erstellt.

2.3 Bepflanzung

Die Grünflächen innerhalb des Perimeters werden in folgenden Arten angelegt:

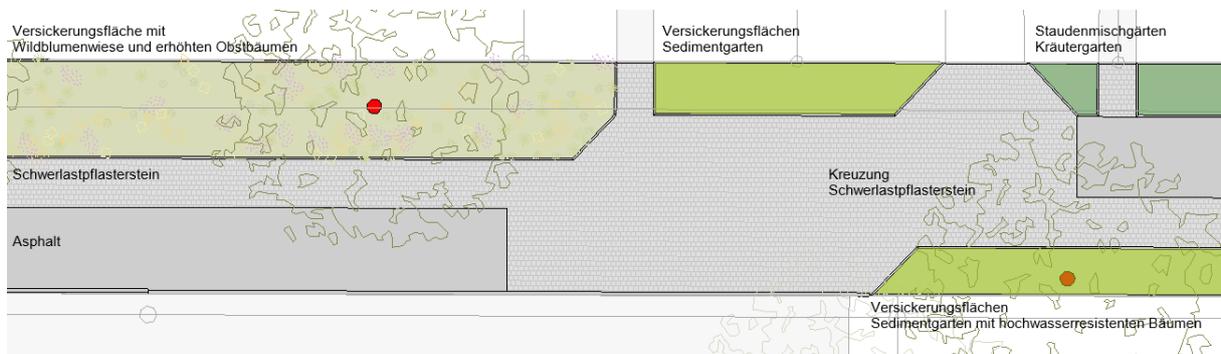


Abb. 6: Grünflächentypen im Perimeter. Planikum 2024.

- Versickerungsflächen (Sedimentgarten). UFA-Sickermulde CH-G
- Staudenmischflächen (Kräutergarten). Mit einheimischen Leitstauden wie Nessel-Glockenblume - *Campanula trachelium*, Wilde Malve - *Malva sylvestris*, Grossblütige Königskerzen - *Verbascum densiflorum*
- Wiesenflächen (Obstgarten). UFA-Wildblumenwiese Original CH-i-G

Insgesamt wird vorgesehen, 23 Bäume und 28 Sträucher zu pflanzen.

2.4 Beleuchtung und Aufenthaltsbereiche

Aufgrund der Neugestaltung und der veralteten Kandelaber wird die Beleuchtung neu konzipiert und die Standorte werden an die aktuellen Anforderungen angepasst.

An fünf Stellen innerhalb des Perimeters werden kleine Aufenthaltsbereiche mit Bänken (Typ "Landi Sitzbank" von BURRI public elements) geschaffen.

Im oberen Bereich zwischen der Abzweigung Burghaldenstrasse bis zur oberen Abzweigung Alte Tösstalstrasse (Unterführung zum Zentrum Rämismühle) wird auf Antrag der Ansässigen eine Begegnungszone geprüft.

3. Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag betragen die Gesamtkosten für die Neugestaltung und Sanierung der Alten Tösstalstrasse, 8487 Rämismühle total CHF 1'883'406.25 (inkl. MWST).

Bezeichnung	Betrag in CHF
Vorleistung Schwammstadtkonzept	66'150.00
Strassenbau	1'002'475.00
Massnahmen Schwammstadt	313'500.00
Öffentliche Beleuchtung	210'000.00
Honorare	185'000.00
Baunebenkosten	8'500.00
Reserve, Teuerung ca. 5 %	89'281.25
Total inkl. MWST	1'883'406.25

Gerundeter Kredit: CHF 1'900'000.00

4. Finanzierung

Da in den nächsten Jahren verschiedene grössere Projekte geplant sind (total rund CHF 30 Mio. gem. Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028: Schulliegenschaften, Hochwasserschutz, Schwimmbad, Infrastruktur etc.), wird es gemäss aktuellem Finanzplan nicht möglich sein, die Finanzierung nur aus eigenen Mitteln bereitzustellen. Die verzinslichen Schulden dürften um ca. CHF 4 Mio. zunehmen. Am Ende der Planung (31. Dezember 2028) belaufen sich die Schulden auf CHF 11 Mio. Die Zinsen belaufen sich aktuell zwischen 2 und 3 Prozenten, Tendenz gegen Herbst 2024 sinkend.

5. Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und -erträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projektes gilt für die Abschreibungen der Mindeststandard der Gemeindeverordnung (VGG). Für Strassen beträgt die Nutzungsdauer 40 Jahre.

Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 2 % gerechnet.

Bezeichnung	Betrag in CHF
Abschreibungen: Nutzungsdauer 40 Jahre, Basis CHF 1'900'000	47'500.00
Zinsen: 2 % von CHF 1'900'000	38'000.00
Total Kapitalfolgekosten	85'500.00
Sachaufwand: 1.5 % von CHF 1'900'000	28'500.00
Personalaufwand	0.00
Total betriebliche und personelle Folgekosten	28'500.00
Total Folgekosten pro Jahr	114'000.00

6. Umsetzungsplanung

Die Umsetzung Gestaltungskonzept und Sanierung Alte Tösstalstrasse, 8487 Rämismühle, soll im Anschluss an die Sanierung der Wasserleitung erfolgen – folglich ist geplant im Frühling/Sommer 2025 mit der Umsetzung der Strassensanierung zu beginnen.

7. Empfehlung

Der Gemeinderat Zell empfiehlt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Kredit zu bewilligen.

ANTRAG

1. Für das Gestaltungskonzept und Sanierung Alte Tösstalstrasse, 8487 Rämismühle, wird ein Kredit von CHF 1'900'000.00 genehmigt. Diese Ausgabe geht zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto-Nr. 6150.510.00; Investitions-Nr. 00033) und ist durch das Budget 2025 gedeckt.

DISKUSSION

Es findet eine rege Diskussion statt.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit von CHF 1.9 Mio für die Sanierung der Alten Tösstalstrasse in Rämismühle.

Die RPK hat den Kreditantrag geprüft. Die Alte Tösstalstrasse ist eine reine Quartierstrasse und Sackgasse im ländlichen und wenig dicht besiedelten Ortsteil Rämismühle. Die Strasse ist in einem äusserst schlechten Zustand; zudem müssen aktuell die Wasserleitungen ersetzt werden. Eine Sanierung ist erwiesenermassen dringend nötig, und der Zeitpunkt ist im Zusammenhang mit den Grabungsarbeiten für die Wasserleitungen optimal. Jedoch präsentiert der Gemeinderat ein in den Augen der RPK massiv überteuertes Projekt, mit Begegnungszonen, unterhaltsintensiven Grünflächen, "Schwammstadt-Konzept" und unterschiedlichen Belagsarten. Die vorgeschlagene Lösung schießt in den Augen der RPK am Ziel vorbei, befindet sich die Strasse ja nicht im Zentrum einer Grossstadt, sondern liegt in einem ruhigen Quartier, eingebettet in Wiesen und nur wenige Meter von der Erholungs- und Grünzone der Töss. Nach dem Verständnis der RPK hat der Gemeinderat parallel eine grobe Analyse einer einfacheren und kostengünstigeren Variante erarbeitet, welche für CHF 1.3 Mio umsetzbar wäre, was einer Kostenersparnis von CHF 600'000 entsprechen würde.

Im Hinblick auf den anstehenden erhöhten Investitionsbedarf der kommenden Jahre im Zusammenhang mit Schulraumplanung und Hochwasserschutz empfiehlt die RPK der Gemeindeversammlung daher die Ablehnung dieses Kreditantrages.

Rikon, 7. November 2024
Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zell

Die **Rechnungsprüfungskommission beantragt die Ablehnung** des Projekts.

Michael Stahel, RPK-Präsident bringt ein, dass der Souverän hier auch Änderungsanträge stellen darf. Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann erkundigt sich, ob dies der Fall ist.

Änderungsantrag 1

Dieter Breer stellt einen Änderungsantrag, er möchte einen Kompromiss eingehen: Der Kredit soll als Kostendach bei **CHF 1'750'000.00** zu liegen kommen. Die **Einsparung** der Reduktion sieht er beim Minimieren der Steinbeläge, der Oberflächenbehandlung oder bei der Beleuchtung.

Änderungsantrag 2

Jürg Röthlisberger stellt den Änderungsantrag, den Kredit auf **CHF 1'600'000.00** zu reduzieren in Verbindung damit, dass die Bewohner mittels **Crowdfunding** (Finanzierung über die Masse) den Restbetrag beisteuern.

Kurt Nüesch stellt einen **Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion**. Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Ausschlussverfahren

Ausschluss-Runde 1:

Der Gemeinderats-Antrag erhält 69 Ja-Stimmen.

Änderungsantrag 1 erhält 15 Ja-Stimmen.

Änderungsantrag 2 erhält 13 Ja-Stimmen.

Ausschluss-Runde 2:

Der Gemeinderats-Antrag erhält 81 Ja-Stimmen.

Der Änderungsantrag 1 erhält 22 Ja-Stimmen.

Somit ist der Gemeinderatsantrag angenommen worden und fliesst damit in die Schlussabstimmung mit ein.

SCHLUSSABSTIMMUNG

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 78 Ja-Stimmen zu 96 Nein-Stimmen abgelehnt.

BESCHLUSS

1. Der Souverän lehnt das Geschäft ab. Der Kredit von CHF 1'900'000.00 für das Gestaltungskonzept und die Sanierung Alte Tösstalstrasse, 8487 Rämismühle, wird nicht gutgeheissen.

2. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:

- 2.1 Michael Stahel, Präsident RPK, Alte Tösstalstrasse 18, 8487 Rämismühle
- 2.2 Werkvorsteherin
- 2.3 Abteilungsleiter Infrastruktur
- 2.4 Bereichsleiterin Tiefbau und Werke
- 2.5 Abteilung Finanzen
- 2.6 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

Geschäfts-Nr. 2023-105

Beschluss Nr. 2024-4

13 Fürsorge / Sozialwesen
13.12 Allgemeine Akten
Genehmigung Projekt "Offene Jugendarbeit Zell 2025 - 2030" inkl. Kreditgenehmigung

Referenten: Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann und Schulpräsident Andreas Vetsch

WEISUNG

1. Ausgangslage

Am 8. Dezember 2022 setzte der Gemeinderat Zell die Leitsätze und Legislaturziele für den Zeitraum 2022 bis 2026 fest. Zum Thema Gesellschaft wurde das Legislaturziel Nr. 6 formuliert, welches nachfolgend abgebildet ist:

6. Die neue Abteilung Gesellschaft und Soziales ist etabliert.

- Der neue Fachbereich Gesellschaft ist definiert.
- Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) sowie die benötigten personellen Ressourcen sind geklärt und gewährleistet.
- Das Controlling für den Entwicklungsprozess sowie für die laufenden Projekte und Fachthemen ist mittels Projektplan sichergestellt.
- Die Frühförderung und Jugendarbeit sind integraler Bestandteil dieses Angebotes und werden proaktiv unterstützt und ausgebaut.

Der Gemeinderat beauftragte die Abteilungsleitung Soziales im Februar 2023, mögliche Handlungsfelder im Bereich Gesellschaft zu identifizieren und eine grobe Schätzung über die zur Umsetzung unterschiedlicher Szenarien (eng, mittel und breit) benötigten finanziellen und personellen Ressourcen vorzulegen.

Im Juli 2023 nahm der Gemeinderat die Recherchen und Ausführungen der Arbeitsgruppe zur Kenntnis und diskutierte die Ergebnisse an der Sitzung vom 24. August 2023 ausführlich. Er beschloss, das Geschäftsfeld "Gesellschaft" ab dem 1. Juli 2024 bzw. 1. Januar 2025 durch die Verwaltungsstellen "Gesundheit und Alter" und "Soziokultur" vertieft zu bearbeiten. Das Vorhaben, eine "Offene Kinder- und Jugendarbeit" als Teil des soziokulturellen Angebots zu etablieren, wurde bestätigt und die Verwaltung erhielt den Auftrag, die weiteren Planungsschritte vorzunehmen.

1.1 Aktuelle Situation und historischer Kontext

Das Thema Jugendarbeit wird derzeit basierend auf den "Leistungsauftrag des Ausschuss Gesellschaft für die Amtsperiode 2022 – 2026" und dem "Reglement betreffend Unterstützung von Organisationen, die in der Gemeinde Zell aktive Jugendarbeit anbieten vom 9. November 2017" politisch behandelt. In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt jedoch auf der Unterstützung von "geschlossener Jugendarbeit" (vgl. Kapitel 1.2).

Konkret umfasst dies den Ausbau der Schulsozialarbeit und -sozialpädagogik, die Finanzierung von Midnight-Sport Zell sowie die Unterstützung nichtkommerzieller Organisationen, die aktive Jugendarbeit in Zell anbieten und so zur sinnvollen Freizeitgestaltung von Jugendlichen beitragen. Dieser Ansatz wird seit über zehn Jahren verfolgt.

Bis 2013 gab es in Zell eine Offene Jugendarbeit, zunächst unter privater Trägerschaft des "Verein für Jugendarbeit Zell" und später als interkommunale Lösung im "Verein Jugendarbeit Mittleres Tösstal". Es gelang jedoch aus verschiedenen Gründen nicht, die Offene Jugendarbeit nachhaltig in Zell zu etablieren.

1.2 Formen der Jugendarbeit

Unter die Begrifflichkeit "geschlossene Jugendarbeit" fallen Angebote für Kinder und Jugendliche, welche sich an klar definierte Gruppen richten, an eine Form von Zugangsbeschränkung wie z.B. Mitgliedschaft in einem Verein oder die Schulzugehörigkeit geknüpft sind, meist in geschlossenen Einheiten (z.B. Übungs- oder Trainingsgruppen) stattfinden und eine spezifische Zielerreichung (z.B. Turnierteilnahme, Stufenanstieg, Aufführungen) verfolgen. Die Angebote sind oft kostenpflichtig und werden hauptsächlich durch private Mitgliederbeiträge finanziert.

Im Gegensatz dazu zeichnet sich die Offene Jugendarbeit durch ihre Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit und Zugänglichkeit aus. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 25 Jahren. Angebote der Offenen Jugendarbeit können vielfältig sein und reichen von Freizeitaktivitäten über Bildungsangebote bis hin zu Beratung und Unterstützung in Krisensituationen. Durch ihre niederschwellige und integrative Herangehensweise trägt die Offene Jugendarbeit dazu bei, ein unterstützendes Umfeld für junge Menschen zu schaffen, das ihnen hilft, Herausforderungen zu bewältigen und ihre Potenziale zu entfalten. Offene Jugendarbeit ist monetär nicht profitorientiert und wird von der öffentlichen Hand finanziert.

Die Offene Jugendarbeit ist so gestaltet, dass sie leicht und unbürokratisch zugänglich ist. Dies bedeutet, dass die Angebote ohne An- oder Abmeldeverfahren und in der Regel kostenlos in Anspruch genommen werden können. Jugendliche sollen möglichst keine Hürden überwinden müssen, um die Angebote nutzen zu können. Die Angebote der Offenen Jugendarbeit müssen dafür auch örtlich, ohne das Zurücklegen grosser Distanzen für die Kinder und Jugendlichen gut erreichbar sein. Dies widerspiegelt sich u.a. auch in den Angeboten der "Aufsuchenden Jugendarbeit", bei welcher die Fachpersonen die Zielgruppe und nicht die Zielgruppe die Fachpersonen aufsuchen.

Die Hauptziele der Offenen Jugendarbeit sind die Förderung der sozialen Integration, die Unterstützung der persönlichen Entwicklung und die Stärkung der Lebenskompetenzen. Fachkräfte begleiten die Jugendlichen durch regelmässige Präsenz, bauen Vertrauensverhältnisse auf, arbeiten präventiv und reagieren flexibel auf deren Bedürfnisse.

Ein weiterer wichtiger Eckpfeiler der Offenen Jugendarbeit ist die Partizipation. Der Fokus liegt damit nicht nur auf der Schaffung von Angeboten für Kinder und Jugendliche, sondern darauf, diese gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Ihnen wird die Expertise für ihre eigenen Bedürfnisse zugestanden. Die Jugendarbeitenden befähigen die Jugendlichen, diese zu benennen und konstruktiv für ihre Anliegen eintreten zu können.

Fachleute sind sich einig, dass eine Kombination aus geschlossener und offener Jugendarbeit notwendig ist, um den aktuellen Herausforderungen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden.

1.3 Aktuelle Trends und Handlungsbedarf

Die Erfahrung und Recherchen der "Projektgruppe Gesellschaft" zeigen, dass Kinder und Jugendliche zwar oft unbeschwert durch ihre Entwicklungsjahre gehen, aber zunehmend mit existenziellen Krisen konfrontiert sind. Insbesondere nimmt das psychische Wohlbefinden merklich ab und Jugendliche stehen vor intensiven Emotionen und drängenden Fragen. Zwischenmenschliche und schulische Konflikte, Krisen (Pandemie, Krieg), Umweltveränderungen und der fortschreitende gesellschaftliche Wandel werden von ihnen zunehmend als belastend empfunden.

Die rasche technologische Entwicklung und der Einfluss sozialer Medien stellen für viele Jugendlichen eine grosse Herausforderung dar. Fachpersonen berichten zudem von einer besorgniserregenden Zunahme von Gewaltbereitschaft, Radikalisierungstendenzen und Cyberkriminalität unter Jugendlichen.

Auch in der Gemeinde Zell sind diese Entwicklungen spürbar. Eltern, Schulleitungen, Schulsozialarbeiter/innen, die Schulsozialpädagogin und die Abteilung Gesellschaft sehen sich vermehrt mit diesen Problemen konfrontiert. Rund 21.5 % der Bevölkerung von Zell (1'477 Personen per 30. Juni 2024) gehören zur Zielgruppe der Offenen Jugendarbeit (6 bis 25 Jahre). Der Gemeinderat Zell ist überzeugt, dass es sinnvoller ist, präventiv in eine gesunde Jugend zu investieren, als später kostenintensive Probleme zu beheben.

Deshalb beauftragte der Gemeinderat die "Projektgruppe Gesellschaft", Schritte zur Wiedereinführung einer Offenen Jugendarbeit zu evaluieren und eine entsprechende Umsetzungsempfehlung vorzulegen.

2. Umsetzungsempfehlungen Offene Jugendarbeit Gemeinde Zell

Die nachfolgende Umsetzungsempfehlung basiert auf drei aufbauenden Abklärungsschritten: Die Evaluation möglicher Ausgestaltungsformen, dem jeweiligen Ressourcenbedarf sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen.

2.1 Angebotsanalyse

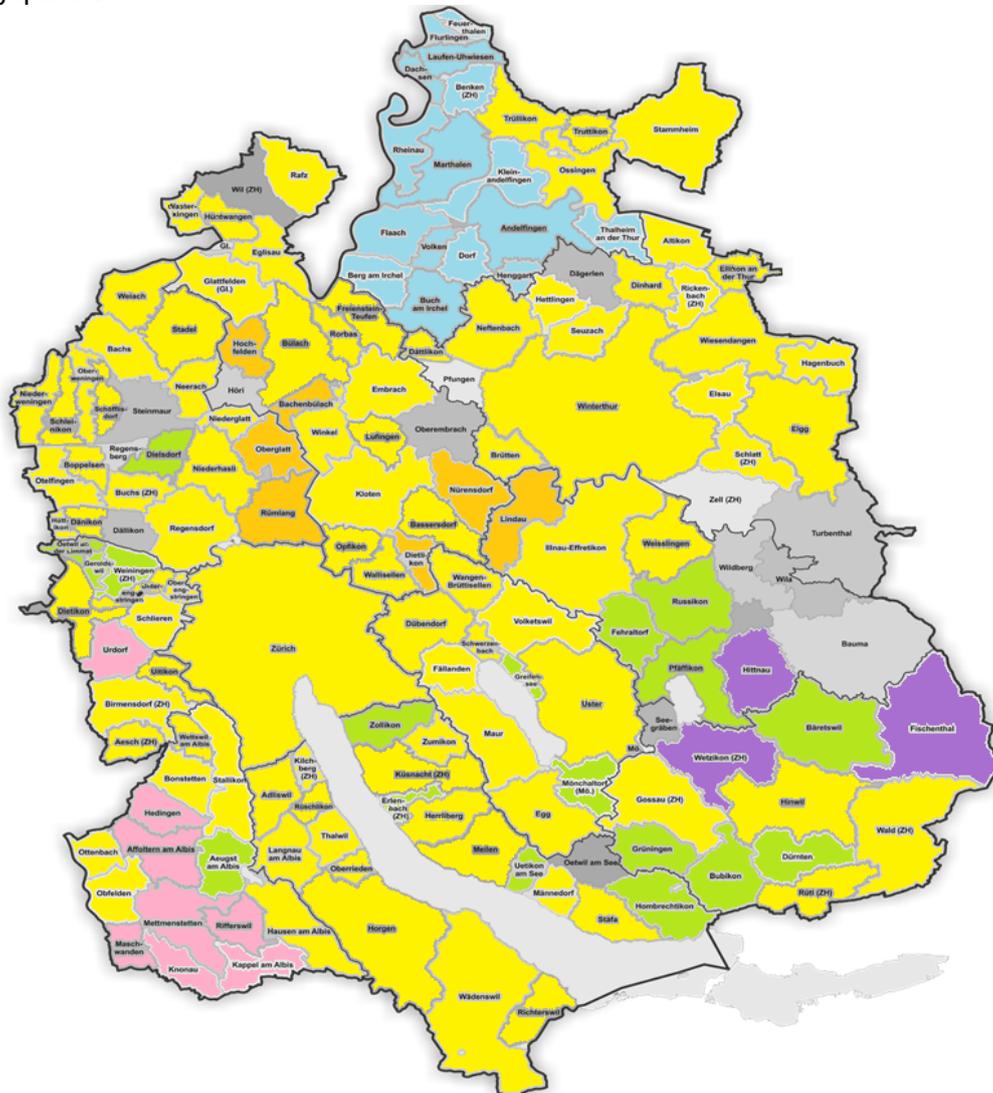
Die durch Internetrecherchen und Telefongespräche durchgeführte Angebotsanalyse für den Kanton Zürich zeigt, dass nahezu flächendeckend Offene Jugendarbeit angeboten wird. Deutlich erkennbar wurde, dass die Region Mittleres Tösstal das grösste Gebiet ohne entsprechendes Angebot darstellt, was auf die vorerwähnte Historie der Offenen Jugendarbeit zurückgeführt wird (vgl. Abb. 1, S. 4).

Im Kanton Zürich gibt es drei Formen der Offenen Jugendarbeit: "gemeindeeigene Jugendarbeit", "Jugendarbeit im Gemeindeverbund" und "Auftragsvergabe an externe Dienstleister". Im Rahmen der Abklärungen konnten fünf Dienstleister evaluiert werden, welche professionelle, Offene Jugendarbeit auf Mandatsbasis anbieten (vgl. Abb. 1, S. 4).

Die Wahl der Angebotsform hängt hauptsächlich von historischen, örtlichen oder regionalen Gegebenheiten ab. Faktoren wie Einwohnerzahl, sozio-demografische Zusammensetzung oder Steuerkraft konnten als entscheidend nicht festgestellt werden. Tendenziell bieten grosse Gemeinden und Städte eigene Jugendarbeit an, während mittlere und kleinere Gemeinden eher Verbundlösungen wählen oder auf externe Dienstleister zurückgreifen (vgl. Abb. 1, S. 4). Ein häufig genanntes Argument für den Zusammenschluss oder die Auslagerung war, dass

die Gemeinde zu klein für eine eigene Offene Jugendarbeit sei. Weitere Gründe für die Auslagerung waren mangelnde Flexibilität innerhalb der Gemeindeverwaltung, fehlendes Fachwissen und Herausforderungen in der Führung der Jugendarbeitenden.

In einem nächsten Schritt wurden anhand von Fachliteratur die Kriterien für eine professionelle und nachhaltige Offene Jugendarbeit erarbeitet. Diese wurden anschliessend mit einer interdisziplinären Fachpersonengruppe der Gemeinde Zell diskutiert und an die kommunale Situation angepasst.



Legende:

- Gemeindeeigene Jugendarbeit
- Jugendarbeit im Gemeindeverbund
- Jugendarbeit ajb
- Jugendarbeit Plattform Glatttal
- Jugendarbeit vjf
- Jugendarbeit MOJUGA
- Jugendarbeit Jugendjoker
- Keine (konfessionsneutrale) Jugendarbeit oder unbestimmt

Abb. 1: Projektgruppe Gesellschaft Zell, 2024

2.2 Anforderungsanalyse

Für eine nachhaltige Etablierung der Offenen Jugendarbeit sind sowohl fachliche als auch strukturelle Faktoren entscheidend.

Fachkräfte in der Offenen Jugendarbeit müssen nicht nur Empathie und Sozialkompetenz mitbringen, sondern auch relevante Qualifikationen in Bereichen wie Soziokulturelle Animation, Pädagogik, Soziale Arbeit oder Erziehungswissenschaften vorweisen und praktische Erfahrung besitzen. Zudem ist kontinuierliche Weiterbildung in Kommunikation, Konfliktmanagement und neuen pädagogischen Ansätzen unerlässlich. Diese hohen Anforderungen bedeuten auch, dass die Fachkräfte von qualifizierten Vorgesetzten begleitet werden müssen, die Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Offenen Jugendarbeit haben.

Ein gutes inner- und interkommunales Netzwerk ist ebenfalls entscheidend für den Erfolg. Die Offene Jugendarbeit muss eng mit Schulen, Sozialdiensten und lokalen Organisationen wie Elternvereinen oder Sportvereinen zusammenarbeiten, um umfassende Unterstützung zu bieten. Laut Fachverband und einschlägiger Literatur muss die Offene Jugendarbeit ein breites Angebot an Freizeit- und Bildungsaktivitäten, Beratung, Partizipation sowie Prävention und Gesundheitsförderung bieten, um ihre Wirkung zu entfalten. Dafür sind entsprechend ausreichende Personalressourcen erforderlich.

Die zielgruppenorientierte Befragung der Fachpersonen in der Gemeinde Zell – darunter Vertreter/innen der Elternvereinigung, von Midnight-Sport, der Primar- und Oberstufenschule, der Schulsozialarbeit und der Schulsozialpädagogik – zeigte ein starkes Interesse an der (erneuten) Zusammenarbeit mit einer Offenen Jugendarbeit. Die Befragten betonten wiederholt die Notwendigkeit, die Offene Jugendarbeit klar von bestehenden Strukturen abzugrenzen, die Professionalität der Jugendarbeitenden sicherzustellen und ein klares Rollenbewusstsein zu fördern. Die Offene Jugendarbeit solle die Angebote der Schule und der privaten Organisationen ergänzen, dort wo diese aufgrund ihrer Aufträge oder Rollen nicht genügend Unterstützung anbieten können oder dürfen.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Ortsteile wie Kollbrunn, Zell/Rämismühle und Rikon müssen individuell adressiert werden. Eine besondere Herausforderung ist das als "fluide" beschriebene Aufenthaltsverhalten der Jugendlichen, weshalb eine flexible, mobile und aufsuchende Jugendarbeit gefordert wurde.

Der Bedarf an einem stationären Jugendtreff wurde als nicht vordringlich angesehen. Sollte ein solcher entstehen, solle dies gemeinsam mit der Zielgruppe erarbeitet werden. Wichtig ist auch, dass das Angebot der Jugendarbeit kontinuierlich bleibt und nicht, wie in der Vergangenheit, durch Ferienabwesenheiten oder Personalwechsel immer wieder unterbrochen wird. Eine Trägerform mit langfristiger Stabilität wurde daher als wesentlich erachtet.

2.3 Ressourcenbedarf

Die Ermittlung des Ressourcenbedarfs für die Etablierung einer Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Zell basiert auf Kennzahlen des Dachverbands Offene Jugendarbeit Schweiz (doj) und Erfahrungen anderer Zürcher Gemeinden. Gemäss dem "Dachverband Offene Jugendarbeit Schweiz" sollte pro 10'000 Einwohner ein Mindestpensum von 200 % (3'796.8 Stunden/Jahr) für die Offene Jugendarbeit bereitgestellt werden. Kleinere Gemeinden sollten ein Minimum von 120 % (2'278.08 Stunden/Jahr) nicht unterschreiten. Für Zell, mit einer Einwohnerzahl von 6'747 (Stand: 30. Juni 2024), wird ein Mindestpensum von 135 % bzw. etwa 2'562.84 Dienstleistungsstunden empfohlen.

Kostenabschätzungen:

1. **Gemeindeeigene Jugendarbeit nach doj**
Wird die Offene Jugendarbeit in Zell als eigene kommunale Struktur umgesetzt (135 % Pensum), belaufen sich die jährlichen Lohnkosten auf ca. CHF 145'000.00. Hinzu kommen Personalnebenkosten (CHF 26'100.00) (max. 18 % der Nettolohnkosten) sowie Arbeitsplatzkosten, Führungskosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Material und Fahrzeuge von rund (CHF 10'000.00), was jährliche Gesamtkosten von ca. CHF 181'100.00 ergibt. Mietkosten für stationäre Räumlichkeiten wären zusätzlich zu kalkulieren.
2. **Gemeindeverbundlösung**
Die Gemeinden Niederhasli und Niederglatt betreiben im Rahmen eines Kooperationsvertrages eine gemeinsame Jugendarbeit. Das Angebot umfasst einen Jugendtreff, verschiedene Events und Projekte, ein Beratungsangebot sowie aufsuchende und mobile Jugendarbeit. Bei einem Vergleich wurden für 2024 für 14'921 Einwohner ca. CHF 364'000.00 budgetiert, die anhand der Einwohnerzahlen auf die Gemeinden aufgeteilt werden. Für Zell, unter vergleichbaren Bedingungen, würden Kosten von CHF 163'740.20 pro Jahr anfallen. Aufsuchende Jugendarbeit ist in dieser Schätzung nicht enthalten.
3. **Auslagerung an Dienstleister**
Beispiele wie Russikon und Bäretswil zeigen, dass die Auslagerung der Jugendarbeit an externe Dienstleister ebenfalls praktikabel ist. Für Zell würden sich die jährlichen Dienstleistungskosten auf CHF 220'547.00 (Russikon-Modell) bis CHF 228'288.00 (Bäretswil-Modell) belaufen, wobei in Bäretswil Mietkosten für stationäre Räumlichkeiten inkludiert sind.

Durchschnittliche Kostenprognose:

Basierend auf den Erfahrungen und Daten anderer Gemeinden ergeben sich durchschnittliche prognostizierte Kosten für eine Offene Jugendarbeit in Zell von CHF 198'419.00 pro Jahr. Diese Schätzungen geben der Gemeinde Zell eine fundierte Grundlage für die Entscheidung, ob die Offene Jugendarbeit intern organisiert, im Verbund oder durch einen externen Anbieter durchgeführt werden soll.

2.4 Finanzbefugnisse und Grundlagen zum Vergaberecht

Gemäss Artikel 11 der Gemeindeordnung Zell liegt es in der Finanzbefugnis der Gemeindeversammlung, neue wiederkehrende Ausgaben über CHF 100'000.00 bis CHF 200'000.00 für einen bestimmten Zweck zu bewilligen. Gleiches gilt gestützt auf Artikel 10 der Gemeindeordnung für den Abschluss und die Änderung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen gemäss ihrer Befugnis zur Bewilligung neuer Aufgaben, sofern die Gemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abgibt.

Eine externe Vergabe der Offenen Jugendarbeit untersteht anhand der geschätzten jährlich wiederkehrenden Kosten dem Beschaffungswesen im Staatsvertragsbereich. Dies ist umzusetzen, wenn eine Gemeinde einen Dienstleistungsauftrag von mehr als CHF 350'000.00 vergeben will. Das Vergaberecht sieht eine maximale Vertragslaufzeit von fünf Jahren vor. Zur Festlegung des Schwellenwertes müssen die Entgelte über die bestimmte Laufzeit multipliziert werden. Bei einer Laufzeit von fünf Jahren ergibt sich ausgehend von den ermittelten Durchschnittskosten folglich ein submissionsrechtlich relevanten Schwellenwert von CHF 992'095.00. Im vorliegenden Fall muss das offene oder selektive Verfahren angewendet werden; die externe Vergabe einer Offenen Jugendarbeit erfüllt keine Ausnahmebestimmung.

2.5 Interessenabwägung / Nutzwertanalyse

Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden qualitative Entscheidungsfaktoren abgeleitet und anschliessend durch eine Nutzwertanalyse in Punktwerte umgewandelt. Dies ermöglichte einen Vergleich der Alternativen, um die für die Gemeinde Zell am besten geeignete Form der Jugendarbeit zu ermitteln.

Vorteile externe Jugendarbeit	Vorteile interne Jugendarbeit
<ol style="list-style-type: none"> 1. Zeitgewinn – es kann schneller operativ gestartet werden, da Knowhow und Material vorhanden ist 2. Fixpreis gemäss Leistungsvertrag 3. Angebot kann gezielt eingekauft und nach Bedarf angepasst werden 4. Höhere Fachlichkeit wegen der Konzentration des externen Dienstleisters auf eine einzige Leistung 5. Möglichkeit für höhere Pensa, da auch Praktikumsplätze und Stellen für Mitarbeitende in Ausbildung Berücksichtigung finden können 6. Verringerung des Ausfall-Risikos, da die Verantwortung für das Personal beim externen Anbieter liegt (Überbrückung / Ersatzbeschaffung) 7. Bessere Möglichkeit für Personalentwicklung, da Einbindung in Trägerverein (Intervision, Supervision, Weiterbildung etc.) 8. Einsparen von Personal-, Sach- und Kapitalkosten 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Keine Abhängigkeit von externem Anbieter 2. Know-how-Aufbau bei Gemeinde 3. Direkte Steuerung möglich 4. Kein Submissionsverfahren notwendig
Überschnidungen <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikations- und Koordinationsaufwand für Gemeinde • Datenschutzrechtliche Fragestellungen • Zugehörigkeitsgefühl mit Gemeinde und Abteilung Gesellschaft muss erreicht werden (Einladung Personalausflug, Weihnachtsessen etc.) • Evaluation mind. alle 4 Jahre • Antrag/Beschluss Gemeindeversammlung notwendig • Hohe Gesamtkosten 	
Nachteile externe Jugendarbeit	Nachteile interne Jugendarbeit
<ol style="list-style-type: none"> 1. Abhängigkeit vom externen Leistungserbringer 2. Keine direkte Weisungsbefugnis gegenüber Jugendarbeitenden 3. Die Qualität der Weiterentwicklungen beim Dienstleister kann nur indirekt gesteuert werden 4. Submissionsverfahren notwendig (alle 5 Jahre) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Längere Aufbauzeit (Rekrutierung, Schaffung von Strukturen, Prozessen, Materialien, Austauschgefässen, Knowhow). 2. Fehlende Flexibilität aufgrund Verwaltungsstrukturen 3. Risiko von Betriebseinstellung bei Rekrutierungsproblemen oder Krankheitsausfällen 4. Fehlen von fachlich versierten Vorgesetzten 5. Personalaufwand über Gemeinde (Rekrutierung, Führung, Payroll, Versicherungen etc.) 6. Zusätzlicher Einkauf von Personalentwicklungsmassnahmen (Gemeindeberatung, Supervision, Weiterbildung)

Nr	Kriterium	Gewichtung	Eigene Jugendarbeit		Gemeindeverbund		Externe Vergabe	
			Bewertung	Punkte	Bewertung	Punkte	Bewertung	Punkte
1	Keine Angebotsausfälle bei Krankheit / Fluktuation	20	1	20	3	60	4	80
2	Hohe Fachlichkeit / Expertise / Professionalität	10	2	20	4	40	6	60
3	Flexible Angebotsgestaltung	5	2	10	2	10	5	25
4	Flexible Stundenanpassung	5	1	5	2	10	4	20
5	Mobile Jugendarbeit	10	3	30	4	40	5	50
6	Aufsuchende Jugendarbeit	10	2	20	4	40	5	50
7	Gutes Netzwerk	5	1	5	2	10	5	25
8	Schneller Aufbau von konkreten Angeboten	5	2	10	2	10	5	25
9	Preis	30	4	120	4	120	2	60
Nutzwert		100		240		340		395

Sowohl die qualitative Interessenabwägung als auch die Nutzwertanalyse führen die Projektgruppe Gesellschaft dazu, die Auslagerung der Jugendarbeit an einen externen Dienstleistungsanbieter zu empfehlen.

3. Erwägungen

Auf eidgenössischer Ebene fehlen verbindliche rechtliche Grundlagen für den Bereich der Jugendarbeit. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Kantons Zürich (KJHG) überträgt die Verantwortung für die allgemeine Kinder- und Jugendhilfe an die Gemeinden. In Artikel 20 wird die Jugendarbeit zwar explizit erwähnt, jedoch lediglich als Kann-Regelung. Aufgrund der feh-

lenden gesetzlichen Bestimmungen ist die Offene Jugendarbeit auf einen kommunalen politischen Auftrag angewiesen und ihre Einführung sowie die Umsetzung müssen von einem klaren politischen Willen getragen werden. Der Entscheid über die Schaffung einer Offenen Jugendarbeit liegt wie bereits beschrieben gemäss Artikel 10 und 11 der Gemeindeordnung Zell in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat Zell ist von der Wichtigkeit überzeugt, Kinder- und Jugendliche als bedeutenden Teil der Bevölkerung zu fördern und zu unterstützen. Eine professionelle Jugendarbeit erachtet er als entscheidendes Element zur Gestaltung förderlicher Entwicklungsbedingungen sowie zur Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene.

3.1 Projekt Offene Jugendarbeit

Der Gemeinderat Zell beabsichtigt, die Jugendarbeit im Sinne eines fünfjährigen Projekts zu starten. Bei Erfolg soll die Offene Jugendarbeit später im Rahmen eines Regelbetriebes fortgeführt werden. Die Projektphase soll genutzt werden, um die spezifischen Bedürfnisse gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen in Erfahrung zu bringen, geeignete Angebote zu lancieren und Bewährtes zu festigen. Nach Ablauf der ersten zwei Jahre soll der Projektverlauf überprüft und Empfehlungen zur Überführung in den Regelbetrieb erarbeitet werden. Eine Selbst- und Fremdevaluation im dritten Betriebsjahr soll als Grundlage für den Entscheid über die Fortführung der Offenen Jugendarbeit dienen.

3.2 Vergabe Jugendarbeit an externen Dienstleistungserbringer

Für die Leistungserbringung, den Betrieb sowie die Organisation der Offenen Jugendarbeit wird ein öffentliches Ausschreibungsverfahren nach den Vorgaben des aktuell geltenden kantonalen Beitrittsgesetzes zur IVöB sowie der kantonalen Submissionsverordnung durchgeführt. Aufgrund des Auftragswertes ist ein offenes Vergabeverfahren vorgeschrieben. Die Teilnahme am Submissionsverfahren steht allen Dienstleistungserbringenden offen, welche die definierten Anforderungskriterien erfüllen. Der Gemeinderat erstellt dabei im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens den Leistungsbeschreibung sowie die vertraglichen, fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Grundlagen und Auswahlkriterien.

3.3 Kostendach

Aufgrund der Empfehlungen des "Dachverbands Offene Jugendarbeit Schweiz", des internen Lohnvergleiches sowie des Gemeindevergleiches erachtet der Gemeinderat zur Auftrags Erfüllung jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von CHF 200'000.00 für die fünfjährige Projektlaufzeit als notwendig, angemessen und auch haushaltsverträglich.

4. Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, das fünfjährige Projekt zu bewilligen, der Auslagerung der Offenen Jugendarbeit an einen externen Dienstleistungserbringer gutzuheissen und die jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal CHF 200'000.00 zu genehmigen sowie dem erforderlichen Submissionsverfahren zuzustimmen.

ANTRAG

1. Das fünfjährige Projekt "Offene Jugendarbeit Zell 2025 – 2030" wird bewilligt.
2. Die Auslagerung der Offenen Jugendarbeit an einen externen professionellen Dienstleister wird gutgeheissen.
3. Für die jährlich wiederkehrenden Kosten wird ein Kredit von maximal CHF 200'000.00 genehmigt. Diese Ausgabe geht zu Lasten der Erfolgsrechnung (Funktion 5440 Jugendschutz).

4. Dem Gemeinderat wird der Auftrag erteilt, zur Vergabe der Offenen Jugendarbeit ein Submissionsverfahren nach den kantonalen Vorschriften durchzuführen und den Vertrag mit dem Zuschlagsempfänger für diese Leistungen abzuschliessen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit von jährlich CHF 200'000 für das Projekt "Offene Jugendarbeit"; die Laufzeit ist beschränkt auf fünf Jahre; das Angebot wird mit einem externen Dienstleistungserbringer erarbeitet.

Die RPK hat den Projektantrag geprüft. Ziel des Gemeinderates ist es, im Rahmen dieses Kreditantrages für eine Offene Jugendarbeit verschiedene Projekte und Angebote zu erarbeiten, welche es Jugendlichen erlauben, "Herausforderungen zu bewältigen und Potentiale zu entfalten". Bei der Kontrolle der Jahresrechnungen sowie des Budgets der Gemeinde Zell fällt der RPK auf, dass die Kosten für die Bereiche "Soziale Sicherheit" und "Bildung" überproportional ansteigen. Eine spezielle Herausforderung für Schule und Gemeinde ortet die RPK insbesondere bei den Kosten im Zusammenhang mit jenen Schülern (Jugendlichen), welche spezielle Unterstützung in verschiedener Form benötigen. Eine Offene Jugendarbeit würde diese Jugendlichen in ihrer Entwicklung helfen und sie unterstützen.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditantrages; dies in erster Linie im Sinne einer Investition in die Zukunft und als Präventivmassnahme – in der Hoffnung, dass das Projekt letztlich dabei hilft, die steigenden Kosten im Bereich "Bildung" und "Soziale Sicherheit" mittelfristig zu stabilisieren.

Rikon, 7. November 2024
Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zell

DISKUSSION

Es findet eine kurze Diskussion statt.

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Vorlage des Gemeinderates grossmehrheitlich.

BESCHLUSS

1. Das fünfjährige Projekt "Offene Jugendarbeit Zell 2025 – 2030" wird bewilligt.
2. Die Auslagerung der Offenen Jugendarbeit an einen externen professionellen Dienstleister wird gutgeheissen.
3. Für die jährlich wiederkehrenden Kosten wird ein Kredit von maximal CHF 200'000.00 genehmigt. Diese Ausgabe geht zu Lasten der Erfolgsrechnung (Funktion 5440 Jugendschutz).
4. Dem Gemeinderat wird der Auftrag erteilt, zur Vergabe der Offenen Jugendarbeit ein Submissionsverfahren nach den kantonalen Vorschriften durchzuführen und den Vertrag mit dem Zuschlagsempfänger für diese Leistungen abzuschliessen.

5. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:

- 5.1 Michael Stahel, Präsident RPK, Alte Tösstalstrasse 18, 8487 Rämismühle
- 5.2 Mitglieder Ausschuss Gesellschaft
- 5.3 Abteilung Gesellschaft
- 5.4 Abteilung Finanzen
- 5.5 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

Geschäfts-Nr. 2022-42

Traktandum Nr. 4

- 16 Gemeindeorganisation**
16.04.10 Initiativen, Anfragen, Petitionen
Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz von Cornelia Schmidt in Sachen Verkehrsberuhigung Bolsternstrasse in Kollbrunn
-

Referenten: Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann und Sicherheitsvorsteher Stefan Hochreutener

WEISUNG

1. Anfragerecht

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Gemeindeversammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Gemeindeversammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Gesetz über das Gemeindewesen [Gemeindegesetz] vom 20. April 2015, LS 131.1).

2. Anfrage für die Gemeindeversammlung vom 25. November 2024

2.2 Anfrage von Cornelia Schmidt in Sachen Verkehrsberuhigung Bolsternstrasse in Kollbrunn

Mit Schreiben vom 10. November 2024 erfolgte die nachfolgende Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz zur Beantwortung im Rahmen der nächsten Gemeindeversammlung.

Kollbrunn, 10. November 2024

Anfrage an den Gemeinderat Zell
Betreffend Verkehrsberuhigung Bolsternstrasse, 8483 Kollbrunn

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Oktober 2023 zog ich mit vier Katzen von Weisslingen an den Heinrich Bosshard-Weg 8 in Kollbrunn - in der Hoffnung, ein sicheres Zuhause für uns alle gefunden zu haben. Leider wurden am 24. Mai und am 1. September 2024 zwei meiner Katzen auf der Bolsternstrasse überfahren.

Mir fiel erst im Sommerhalbjahr die Stärke und Geschwindigkeit des Verkehrs an der Bolsternstrasse auf. Nach dem ersten Unfall begann ich, ihm vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere auch deshalb, weil die Bolsternstrasse ein Schulweg für Kinder ist.

Im Rahmen einer Petition konnte ich bis im September 2024 über 160 Unterschriften von Anwohnern sammeln, die direkt vom Verkehr an der Bolsternstrasse betroffen sind. Dazu gehören viele ältere Menschen, aber auch besorgte Eltern. Zahlreiche Schulkinder aus dem Bolsternbuck- und Sunnewisquartier werden von ihren Müttern jeweils zur Schule begleitet, da die Bolsternstrasse als zu gefährlich betrachtet wird. Aus Gesprächen mit Unterzeichnenden ging hervor, dass in den letzten 20 Jahren der Verkehr und folglich auch die Lärmbelästigung stark zugenommen habe und die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h oft überschritten werde. Schwerverkehr und Landwirtschaftsfahrzeuge verursachen starke Emissionen und gefährden auch die Velofahrer, die über keinen eigenen Veloweg verfügen. Angesichts der gestiegenen Bevölkerungsdichte im Quartier ist die Bolsternstrasse ein erhebliches Risiko für schwache Verkehrsteilnehmer.

Mir ist bekannt, dass an der Bolsternstrasse neben meinen mindestens 15 weitere Katzen aus der Nachbarschaft überfahren wurden. Wollen die Gemeinde Zell und der Kanton Zürich zuwarten, bis es zu einem Personenunfall kommt?

Im Rahmen der Petition fordern die betroffenen Anwohner die Gemeinde Zell auf, die Einrichtung verkehrsberuhigender Massnahmen (Tempo 30 ab Ortseinfahrt, Fahrbahnverengung/Einfahrbremsen bei der Ortseinfahrt, Fussgängerstreifen, ein Schild „Schulweg“ kurz vor dem Parkplatz Bolsternstrasse 38 in beide Fahrtrichtungen, ein permanentes Geschwindigkeitsmessgerät bzw. eine entsprechende Attrappe oder ähnliches) zu prüfen.

Eine Verkehrsberuhigung erscheint logisch, da der zentrumsnahe Teil der Bolsternstrasse (Übergang zur Dorfstrasse) beim Bahnhof bereits zu einer Tempo-30-Zone gehört. Die Bolsternstrasse wird teilweise regelrecht als Rennstrecke missbraucht - von Kleintransportern, die frühmorgens zu spät dran sind und es eilig haben, von Strassenrowdys, die nachts ihre Motoren aufheulen lassen und ausprobieren, wie schnell sie beschleunigen können, von Landwirtschaftsfahrzeugen mit schweren Anhängern, die vergessen, dass sie sich bereits innerorts befinden usw.

Durch die Hindernisse in der Nähe des Bahnhofs und aktuell durch die Erschwerung der Durchfahrt am Kreisel ist die Ungeduld der Fahrzeuglenker regelrecht spürbar. Auf diesem Abschnitt der Bolsternstrasse kommt erschwerend dazu, dass sich das Siedlungsgebiet hauptsächlich auf nur einer Strassenseite befindet, sodass Verkehrsteilnehmer das Gefühl haben, sie befänden sich immer noch in der 80er-Zone. Dies wird durch die widersinnige Tempo-80-Zone auf der Weierstrasse Richtung Iberg verstärkt, bei der aufgrund der Fahrbahn-Ausgestaltung gar nicht mit 80 km/h gefahren werden kann. Wer an der Kreuzung Bolsternbuck-Bolsternstrasse eintrifft, hat den Eindruck, immer noch ausserorts zu sein. Es erscheint nur logisch, dass von einer Verkehrsberuhigung alle profitieren: Die Umwelt von vermindertem Treibhausgasausstoss, die Verkehrsteilnehmer von mehr Sicherheit, die Anwohner von geringeren Emissionen.

In der Beilage lasse ich Ihnen Kopien der Unterschriftenbögen und Ausschnitte aus meiner Korrespondenz mit Herrn Thomas Gisler, Bereichsleiter Gesundheit und Sicherheit der Gemeinde Zell, sowie mit Herrn Daniel Wild, Betriebsleiter Wila, Tiefbauamt des Kantons Zürich, zukommen. Auf meine letzte Nachricht vom 29.10.24 an Herrn Gisler, in der ich mich nach den Ergebnissen der zweiten Geschwindigkeitsmessung mit dem Speedy erkundige, habe ich bis heute keine Antwort erhalten. Das beweist mir einmal mehr, dass die Gemeindeverwaltung das Anliegen der Bürger in unserem Quartier als nicht besonders wichtig erachtet und die Bolsternstrasse als absolut ungefährlich ansieht.

Ich hoffe, dass mit dieser Anfrage zumindest einige Behördenmitglieder aufhorchen werden. Von langjährigen Anwohnern habe ich gehört, dass schon einiges unternommen worden ist, um der Unzufriedenheit Ausdruck zu verleihen und eine Lösung anzustreben - bisher leider ohne Erfolg. Dass die Bolsternstrasse als verhältnismässig wenig befahrene Kantonsstrasse gilt, mag aus statistischer Sicht schon stimmen - aber für die Menschen und Tiere, die hier wohnen, ist die Statistik bei weitem nicht so relevant wie die eigene Erfahrung. Es kann und darf nicht sein, dass bald nicht „nur“ Katzen, sondern auch Kinder an dieser Strasse ums Leben kommen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und freundliche Grüsse

Cornelia Schmidt, lic. phil.

Beilagen erwähnt

2.3 Gemeinderätliche Antwort vom 20. November 2024

Mit der mündlichen Beantwortung der Anfrage an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 ist Sicherheitsvorsteher Stefan Hochreutener zuständigkeitshalber zu beauftragen. – Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage fristgerecht wie folgt:

Die Verkehrsmessungen an der Bolsternstrasse haben im letzten Jahr einen durchschnittlichen Wert von 2'744 Fahrzeugen pro Tag ergeben. Die Messung im Herbst 2024 ergab einen um rund 600 Fahrzeuge niedrigeren Wert als 2023. Das Verkehrsaufkommen auf der Bolsternstrasse wird im Vergleich als niedrig eingestuft.

Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit ist allerdings höher als die erlaubten 50 km/h. Bei der Kantonspolizei Zürich ist unser Anliegen für eine Geschwindigkeitsmessung deponiert. Die Disposition der Messanlagen liegt bei der Kantonspolizei. Das permanente Anbringen einer Speedy-Messanlage (Smiley) wirkt erfahrungsgemäss kontraproduktiv, da die Fahrzeuglenkenden die genaue Geschwindigkeitsangabe auch bei höherem Tempo vergleichen. Diese Option unterstützen wir deshalb nicht.

Die Bolsternstrasse ist mit der einseitigen Trottoirführung ab der Einmündung Bolsternbuckstrasse bis zum Bahnhof und dem beidseitigen Trottoir ab der Einmündung Ibergweg als sicher und übersichtlich einzustufen. Das Anbringen von Schildern wie z.B. Achtung Schulweg zeigt leider gemäss den statistischen Erhebungen keine grosse Auswirkung.

Mit den eingereichten 160 Unterschriften zeigen Sie uns Ihr Anliegen mit Nachdruck auf. Obwohl statistisch gesehen kein Bedarf für eine Änderung der Signalisation besteht, werden wir die Situation mit dem Strasseneigentümer (Kanton Zürich) eingehend zu einer konstruktiven Lösungsfindung prüfen und Ihnen zu gegebener Zeit Bericht erstatten.

2.4 Antwort der anfragenden Person

Cornelia Schmidt liest auf die gemeinderätliche Antwort an der Gemeindeversammlung eine längere Rückantwort vor. Jede/r schiebe die Verantwortung weiter, weil er nicht zuständig sei.

2.5 Diskussion

Ein **Antrag auf Diskussion** wird mit einer Gegenstimme **abgelehnt**.

Geschäfts-Nr. 2022-262

Traktandum Nr. 5

28 **Liegenschaften, Grundstücke**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
 Reporting Erweiterung Schulanlage Engelburg Rikon

Referent: Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen

Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen präsentiert den aktuellen Stand zur Erweiterung der Schulanlage Engelburg in Rikon.

Geschäfts-Nr. 2024-95

Traktandum Nr. 6

01 **Abstimmungen und Wahlen**
01.03.60 **Kommunale Wahlen**
 Verabschiedung des zurücktretenden Gemeinderats Stefan Deinböck

Referentin: Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann

Per 5. Dezember 2024 scheidet Finanzvorsteher Stefan Deinböck aus dem Rat aus. Die Gemeindeversammlung verabschiedet nach der Laudatio durch die Gemeindepräsidentin den Gemeinderat mit langanhaltendem Applaus.

Abschluss der Versammlung

Die Gemeindepräsidentin beendet den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung mittels ausführlicher Rechtsbelehrung und dem Hinweis auf die Publikation des Gemeindeversammlungsprotokolls am Freitag, 29. November 2024. Auf die entsprechende Frage der Versammlungsleiterin, Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann, werden gegen die Durchführung der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwände erhoben.

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG);
- innert 30 Tagen schriftlich Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

beim Bezirksrat Winterthur einzureichen wäre.

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann dankt allen Stimmberechtigten für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und lädt die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zum anschließenden Apéro ein.

Schluss der Gemeindeversammlung: 23.10 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Versammlungsvorsteherschaft

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Claudia Oswald
Gemeindeschreiberin